CDU Stadtratsfraktion Bernburg | Karlsplatz 5 | 06406 Bernburg (Saale)

An die Stadtratsvorsitzende
der Stadt Bernburg (Saale)

Bernburg, 16.10.2024

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage 0066/24
Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

Mit der Änderung der Kommunalentschädigungsverordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurden neue Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen festgelegt. Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Stadtratsfraktion folgende Änderungen in der Entschädigungssatzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Beschlussvorlage 0066/24, um die Regelungen der übergeordneten Verordnung anzupassen und auch ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr angemessen zu entschädigen:

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wasserwehr:

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wasserwehr blieb in den letzten Jahren unverändert, obwohl die Anforderungen und Einsätze kontinuierlich gestiegen sind. Daher halten wir eine Anpassung der Entschädigungssätze für notwendig und beantragen folgende Änderungen:

- Die Aufwandsentschädigung für den Wasserwehrleiter wird von derzeit 100,00 € auf 160,00 € erhöht.
- Für den stellvertretenden Wasserwehrleiter wird die Entschädigung von 50,00 € auf 120,00 € erhöht.
- Die Einsatzpauschale für Mitglieder der Wasserwehr soll von 10,00 € auf 15,00 € angepasst werden.

Begründung:
Die Anpassungen sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen und der Verantwortung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wasserwehr gerecht zu werden. Insbesondere der Wasserwehrleiter und sein Stellvertreter tragen maßgeblich zur Sicherheit der Bürger bei Hochwasser und anderen Wassergefahren bei. Die aktuelle Höhe der Aufwandsentschädigungen steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben und der Verantwortung, die diese Ehrenamtlichen tragen.

Vorsitzender
Stefan Ruland MdL
Karlsplatz 5
06406 Bernburg (Saale)

Kontakt
Telefon: 03471 62 31 42
E-Mail: mail@cdu-ratsfraktion-bernburg.de
www.cdu-bernburg.de

Die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigungen ist in den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bernburg vertretbar und entspricht den neuen Höchstsätzen der Kommunalentschädigungsverordnung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) im §7 Regelungen für die Wasserwehr nachfolgende Fassung erhält.

§ 7
Regelungen für die Wasserwehr

(1) [1]Die Funktionsträger der Wasserwehr erhalten monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:

Funktion	Betrag in Euro
Wasserwehrleiter	160
Stellvertretender Wasserwehrleiter	120

(2) [1]Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro/Einsatz. [2]Als Einsatz gilt der Dienst am Einsatzort oder das Bereithalten zum Einsatz nach der Alarmierung sowie jeder Tag, der im Bereitschaftsdienst geleistet wurde. [3]Bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen wird die Abarbeitung mehrerer Einsatzstellen bei einer Alarmierung nur als ein Einsatz abgerechnet. [4] Die Aufwandsentschädigung wird monatlich nachträglich gezahlt.

Für die CDU-Stadtratsfraktion.

Stefan Ruland MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Stefan Ruland MdL
Karlsplatz 5
06406 Bernburg (Saale)

Kontakt
Telefon: 03471 62 31 42
E-Mail: mail@cdu-ratsfraktion-bernburg.de
www.cdu-bernburg.de